



**Antrag auf Verleihung des Hochschulgrades
„Diplom-Juristin“ oder
„Diplom-Jurist“**

gemäß § 3 Abs.2 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ an
der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

-bitte in Blockschrift ausfüllen-

(Vorname)

(Name, ggf. Geburtsname)

A. Angaben zur Person

Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum und -ort	
E-Mail	@
Telefonnummer	

B. Berechtigung

I. Ich war in den beiden letzten Semestern vor der Meldung zur universitären
Schwerpunktbereichsprüfung **oder** vor der Meldung zum Ersten Juristischen Staatsexamen an der
Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum im Fach „Rechtswissenschaften“ als
ordentliche/r Student/in eingeschrieben. ja nein

II.

a. Studium „nach altem Recht“ (JAG NRW 1993)

Ich habe die juristische Staatsprüfung bestanden ja nein

b. Studium „nach neuem Recht“, ab WS 2003/2004 (JAG NRW 2003)

Ich habe das Studium der Rechtswissenschaften mit dem Abschluss „Erste Prüfung“ gem. § 2
JAG NRW **einschließlich** der universitären Schwerpunktprüfung an der Juristischen
Fakultät der Ruhr-Universität Bochum erfolgreich abgelegt. ja nein

C. Versicherung

Ich versichere an Eides Statt, dass ich weder den Hochschulgrad einer Diplom-Juristin oder eines Diplom-Juristen noch einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad auf der Basis der Ersten Juristischen Staatsprüfung oder der Ersten Prüfung im Sinne von § 2 Abs.2 o.g. Ordnung erworben oder beantragt habe.

Mir ist bekannt, dass die Verleihung des Hochschulgrades durch Aushändigung der Urkunde erfolgt und ich den Hochschulgrad erst nach Aushändigung der Urkunde führen darf.

(Datum)

(Unterschrift)

Anlagen:

	Amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses über die Erste Prüfung (§ 29 Abs.1 JAG NRW vom 11. März 2003) bzw des Ersten Juristischen Staatsexamens (§ 2 JAG NRW vom 8. Nov 1993)
	Nachweis über die Einschreibung während der letzten beiden Semester vor Meldung (Immatrikulationsbescheinigung, Stammdatenblätter, Studienbuch)
	Fotokopie des Nachweises über die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung (zur Feststellung des Meldezeitpunkts)
	Fotokopie der Heiratsurkunde bei zwischenzeitlicher Änderung des Namens durch Eheschließung

D. Kosten

Die Ausstellung der Urkunde ist mit Kosten verbunden. Da für Sie keine Rechtspflicht zur Kostenübernahme besteht, bittet die Juristische Fakultät um eine Spende auf das Konto der

Universitätskasse Bochum
IBAN: DE53 4305 0001 0001 4868 28
Sparkasse Bochum (BIC: WELADED1BOC)
Verwendungszweck "Spende Finanzstelle 473 530 00 53"

Empfohlen wird ein Betrag in Höhe von 25 Euro.

Der Spendenbetrag dient der Verbesserung der sächlichen Grundausstattung der Juristischen Fakultät (z.B. des Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminars) und soll damit allen Studierenden zugute kommen, die sich auf dem Weg zu dem von Ihnen bereits erlangten Abschluss befinden.

Sobald die erforderlichen Unterlagen eingegangen sind, erhalten Sie die Diplomurkunde auf dem Postwege.